
Korrekte Rezeptbedruckung bei Abgabe von „Wunscharzneimitteln“ nach § 129 Abs. 2 SGB V

Nach der im AMNOG enthaltenen Mehrkostenregelung können Versicherte ein verordnetes Rabattarzneimittel gegen Kostenerstattung in ihr „Wunscharzneimittel“ tauschen. Der Versicherte bezahlt in diesem Fall den vollen Betrag des Arzneimittels, erhält eine Rezeptkopie und kann das Rezept dann bei seiner Krankenkasse einreichen.

Da Apotheken- und Herstellerabschlag über die Apotheken an die Krankenkassen weitergeleitet werden sollen, reichen Sie das Originalrezept bitte zur Abrechnung ein. Bitte achten Sie darauf, dass es wie folgt bedruckt ist:

Fall 1: Das Rezept enthält nur ein Wunscharzneimittel

- Sonderkennzeichen 2567024 in Zeile 1
 - Schlüsselzahl 711 im Feld Faktor
 - Taxe = 0
- PZN des Wunscharzneimittels
 - Anzahl der abgegebenen Packungen im Feld Faktor
 - Taxe = 0
- Gesamtbrutto und Zuzahlung sind in diesem Fall beide 0

Fall 2: Das Rezept enthält neben dem Wunscharzneimittel noch eine weitere PZN

- Sonderkennzeichen 2567024 in Zeile 1
 - dreistelliger Faktor mit Schlüsselzahl 7
(die Position der 7 gibt an, in welcher Zeile die PZN des Wunscharzneimittels zu finden ist, z. B. 711 oder 171 oder 117)
 - Taxe = 0
- PZN des Wunscharzneimittels
 - Anzahl d. abgegebenen Packungen im Feld Faktor
 - Taxe = 0
- Weitere PZN
 - jeweiliger Faktor
 - Taxebetrag
- Gesamtbrutto und Zuzahlung beziehen sich nur auf die weitere PZN.

Hinweis: Bei Sprechstundenbedarfsverordnungen gibt es keine Wunscharzneimittel! Das Sonderkennzeichen 2567024 darf deshalb nicht verwendet werden.

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass die Sonder-PZN 2567024 in Zeile 1 gedruckt wird.